

Konzept zur Konfliktlösung bei Beschwerden

Inhaltsverzeichnis

- 1. Bedeutung des Konzepts**
- 2. Ursachen für Beschwerden**
- 3. Umgang mit Konflikten und Beschwerden**
- 4. Verfahrensweisen im Umgang**
 - 4.1. Konflikt: Lehrer - Schüler
 - 4.2. Konflikt: Erziehungsberechtigte - Lehrer
 - 4.3. Konflikt: Erziehungsberechtigte - Schulleitung
 - 4.4. Konflikt: Lehrer über Lehrer
 - 4.5. Konflikt: Lehrer - Schulleitung
- 5. Ausschluss**
- 6. Schlichtungsprotokoll**

1. Bedeutung des Konzepts

Gelegentliche Konflikte und Beschwerden von Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern gehören zum Schulalltag.

Regelungen der Schule und Entscheidungen von Seiten der Schule können eigenen Interessen, Vorstellungen und Bedürfnissen der Erziehungspartner oder Schülern entgegenstehen.

Der angemessene, sachorientierte Umgang mit Konflikten ist Ausdruck der richtigen Kommunikation zwischen den Beteiligten und eine Form der Mediation.

Für alle Konflikte gilt: Miteinander reden, nicht übereinander!

Zeitnah das Gespräch mit dem direkt Betroffenen suchen!

Deshalb gilt vor allen Dingen zu bedenken, **wie Konflikte vermieden werden können.**

- aktiver Austausch über positive und negative Lernentwicklung der Schüler durch regelmäßige Lehrer- / Elterngespräche (persönlich, telefonisch)

- Transparenz der Lerninhalte und Lernmethoden

- Möglichkeit der Hospitation von Eltern oder anderen Lehrkräften im Unterricht nach Absprache

- Abbau von Hemmungen beider Parteien, um offen aufeinander zugehen zu können

- Hinzuziehen einer Beratungskraft, die sowohl Eltern als auch Kindern zur Seite steht

- Gegebenenfalls Hausbesuche der Lehrerinnen bei den Eltern

2. Ursachen für Beschwerden

Konflikte und Beschwerden werden manchmal durch individuelles Fehlverhalten einer Person oder Versagen ausgelöst, sehr häufig aber nur durch Missverständnisse.

Gelegentlich ergeben sich dann Konflikte, wenn Vorstellungen und Interessen der Partner nicht übereinstimmen. Aus diesem Grunde ist zunächst nicht eine eventuelle

Schuldfrage, sondern der Dialog der Beteiligten und Betroffenen über Wahrnehmung und Interessenlagen in den Mittelpunkt zu stellen.

3. Umgang mit Konflikten und Beschwerden

Da Konflikte für alle davon Betroffenen emotional belastend sind, unter Umständen viel persönliche Energie und Motivation kosten und damit dem gelingenden Miteinander in der Schule abträglich sind, ist es notwendig, Konflikte zeitnah, aktiv, konstruktiv und nachhaltig zu lösen.

Dabei zu bedenken ist, dass Problemlösungen

- es ermöglichen, vorhandene Unterschiede in den Ansichten, Meinungen und Zielsetzungen zu verdeutlichen und akzeptieren zu lernen,
- Ausdruck unserer Individualität und Differenziertheit sind, die für die Entwicklung von Schule nutzbar gemacht werden können,
- Impulse für persönliche Veränderungsprozesse und schulische Weiterentwicklungen sein können.

4. Verfahrensweisen im Umgang

Beschwerden können direkt mündlich, in Briefform oder als E-Mail vorgebracht werden. Abhängig vom Anlass der Beschwerde und den betroffenen Personen soll jeweils konkret und zielführend gehandelt werden.

4.1. Konflikt: Lehrer - Schüler

Schritt I

Die Lehrperson spricht mit dem betroffenen Schüler persönlich oder in der Klasse.

Ziel: Mündliche / schriftliche Vereinbarung über Verhaltensregeln

Bei Erfolglosigkeit: Schritt II

Die Klassenleitung wird, sofern sie nicht selbst Beschwerde führend ist, eingeschaltet und veranlasst ein Gespräch mit den Lehrkräften, die die betroffenen Schülerin oder Schüler unterrichten.

Ziel: Erarbeitung und Dokumentation pädagogischer Maßnahmen zur Lösung des Konfliktes.

- Information der betroffenen Schüler/in
- Schriftliche In-Kennntnis Setzung der Erziehungsberechtigten.

Bei erneuter Erfolglosigkeit: Schritt III

Die Schulleitung wird informiert. Sie führt Gespräche mit den Beteiligten und fordert ggf. die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer zur Einberufung einer Klassenkonferenz auf. (Mitglieder einer Klassenkonferenz sind: die Lehrerinnen und Lehrer der Klasse, beratend: der oder die Vorsitzende der Klassenpflegschaft, die Schulleitung, wenn Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden sollen); den Vorsitz der Klassenkonferenz hat die Klassenleitung.

Ziel: Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen oder Anordnung von Verhaltensmaßnahmen oder Durchführung einer Klassenkonferenz mit Beschlüssen von weiteren Maßnahmen.

4.2. Konflikt: Erziehungsberechtigte - Lehrer

Schritt I

Die Erziehungsberechtigten sprechen **mit der betroffenen Lehrperson** persönlich.

Ziel: Sachverhaltsklärung und Lösungsfindung.

Bei Erfolglosigkeit: Schritt II

Die Erziehungsberechtigten sprechen erneut mit der betroffenen Lehrkraft persönlich.

Die Lehrkraft und die Erziehungsberechtigten können eine weitere Person am Gespräch teilnehmen lassen. Zu dem Gespräch wird auch die Schulleitung hinzugezogen.

Ziel: Erneute Sachverhaltsklärung und Überprüfung der bisherigen Lösungsfindung.

- Ggf. geänderten Lösungsweg vereinbaren.

4.3. Konflikt: Erziehungsberechtigte - Schulleitung

Schritt I

Die Erziehungsberechtigten führen **ein direktes Gespräch** mit der Schulleitung.

Ziel: Sachverhaltsklärung und Lösungsfindung.

Bei Erfolglosigkeit: Schritt II

Die Erziehungsberechtigten kontaktieren das Schulamt. Die Schulleitung erstellt einen Sachverhaltsbericht und leitet diesen dem Schulamt mit der Bitte um Entscheidung zu.

Ziel: Lösungsfindung durch vorgesetzte Behördeninstanz.

Beschwerden: Lehrer über Lehrer

Schritt I

Die Lehrperson sucht das direkte Gespräch zur betroffenen Kollegin/ zum betroffenen Kollegen. Gegenstand des Gesprächs ist der Austausch über den bestehenden Konflikt.

Ziel: Sachverhaltsklärung

- Darlegung der individuellen Wahrnehmung des Konflikts.
- Beratung über Lösungswege.

Bei Erfolglosigkeit: Schritt II

Die beteiligten Lehrkräfte nutzen die Möglichkeit, sich an den Lehrerrat zu wenden.

Ziel: Beratung der beteiligten Personen.

- Durchführung eines Zielvereinbarungsgespräches.
- Ggf. Unterstützung bei der Suche nach externen Hilfen.

Bei Erfolglosigkeit: Schritt III

Die Schulleitung wird informiert. Es erfolgt die Überprüfung der vereinbarten Schrittfolge. Sie führt Gespräche mit den Beteiligten.

Ziel: Lösungsfindung.

- Bei keiner einvernehmlichen Lösung erfolgt eine Maßnahmenanordnung.

4.3. Beschwerden von Lehrer - Schulleitung

Schritt I

Die Beschwerde führende Lehrperson sucht das direkte Gespräch mit der Schulleitung.

Ziel: Sachverhaltsklärung und Lösungsfindung.

Bei Erfolglosigkeit: Schritt II

Die Beschwerde führende Lehrperson wendet sich an den Lehrerrat oder nimmt - bei Vorliegen der individuellen Voraussetzung - gewerkschaftliche Unterstützung an.

Ziel: Erneute Sachverhaltsklärung und Überprüfung der bisherigen Lösungswegfindung.

- Ggf. geänderten Lösungsweg vereinbaren.

Bei erneuter Erfolglosigkeit: Schritt III

Die Beschwerde führende Lehrperson leitet eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim zuständigen Schulamt ein. Die Schulleitung erstellt einen Sachverhaltsbericht und leitet diesen dem Schulamt mit der Bitte um Entscheidung zu.

Ziel: Lösungsfindung durch vorgesetzte Berhöördeninstanz.

Wichtig: Aussagen, Lösungsansätze, Vereinbarungen werden immer in einem Protokoll festgehalten. Nach einer festgelegten Zeit, ist eine Überprüfung festgehalten.

Ausschluss

Dieses Konzept bezieht sich nicht auf strafrechtlich relevante Konflikte wie z.B. Körperverletzung, Diebstahl, unerlaubter Waffenbesitz.

In diesen Fällen sind der Schule Rechtswege vorgeschrieben, das Vergehen ist durch entsprechende Erlasse geregelt.

Schlichtungsprotokoll

Beschwerde von: _____ **Datum:** _____

Beteiligte Personen:

Beschwerdegrund:

Konfliktbeschreibung:

Vereinbarungen:

Festlegung eines weiteren Gesprächstermins:

Protokollführer: _____